

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2266/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Durchführung Christkindlmarkt 2020; Beschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	nicht öffentlich		
AZ:		325/SG14	Erstelldatum	20.10.2020	
Verfasser		Habersetzer, Andreas	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		14 Stadtmarketing, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status	
1	Kultur- und Werkausschuss		Entscheidung	12.11.2020	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Hygienekonzept Anlage 2: Geländeplan
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den Vortrag der Stadtverwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Christkindlmarkt der Stadt Fürstenfeldbruck auf dem Volksfestplatz durchzuführen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ab einem 7-Tage-Inzidenz-Wert pro 100.000 Einwohner im Landkreis Fürstenfeldbruck von 100 den Christkindlmarkt auch kurzfristig und für einzelne Veranstaltungstage nicht zu öffnen. Grundlage hierfür ist die Berechnung des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in	Droth / FW		Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:**1. Ausgangssituation**

Der Brucker Christkindlmarkt findet üblicherweise an den vier Adventswochenenden auf dem Viehmarktplatz statt. Bereits Mitte August wurde vom Verfasser alle Unterlagen zur Beantragung der Durchführung des Christkindlmarktes bei der hauseigenen Genehmigungsbehörde eingereicht. Zentrale Punkte hierbei waren die Verlegung der Veranstaltung auf den Volksfestplatz aufgrund des erhöhten Platzbedarfs und die Erstellung eines Hygienekonzepts. Da inzwischen die Durchführung eines Christkindlmarktes unter den aktuellen Bedingungen der Coronapandemie nicht mehr als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten kann, ist der nachstehende Beschluss notwendig.

2. Hygienekonzept

Das Hygienekonzept wurde auf der Basis des „Rahmenhygienekonzept für Märkte ohne Volksfestcharakter der Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) und für Gesundheit und Pflege (StMGP)“ erstellt (sh. Anlage 1). Für gastronomische Angebote auf dem Markt ist die Umsetzung der jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie erforderlich. Alle gastronomischen Angebote haben für ihre Betriebe eigene Schutz- und Hygienekonzepte erstellt; diese liegen der Stadtverwaltung inzwischen vor.

a. Gelände

Die Veranstaltung findet im westlichen Bereich des Volksfestplatzes statt. Die Verkehrsfläche für Besucher beträgt ca. 1.600m² (sh. Anlage 2); im Gegensatz hierzu betrüge die Verkehrsfläche für Besucher auf dem Viehmarktplatz ca. 580m².

b. Programm

Ein Programm zusätzlich zum Angebot der Stände kann in diesem Jahr nur sehr reduziert stattfinden. Es wird bewusst auf „Publikumsmagnete“ wie Perchtenlauf oder Besuch des Nikolaus verzichtet. Lediglich Auftritte von Musikgruppen/Kapellen mit Besetzung von ca. 5 Musikern sind möglich.

3. Mehrkosten

Aufgrund der verschiedenen Maßnahmen zur Umsetzung des Hygienekonzepts ist mit folgenden Mehrkosten zu rechnen:

- a. Bauhof: Aufstellen des normalerweise nicht notwendigen Bauzauns zur Einzäunung, sowie weitere Arbeiten zur Sicherung des Veranstaltungsgeländes: ca. € 6.500
- b. Stromanschlüsse: ca. € 1.000. Auf dem Volksfestplatz müssen eigens Verteilerkästen gesetzt werden und zusätzliche Leitungen verlegt werden.
- c. Da aufgrund der begrenzten Besucherzahl mit weniger Einnahmen für die Standbetreiberinnen und –betreiber zu rechnen ist und Standbetreiber

weiterhin Ausgaben für Infektionsschutzmaßnahmen (z.B. Plexiglasscheiben) haben werden, hat die Stadtverwaltung entschieden, die Standgebühren um die Hälfte zu reduzieren. Dies bedeutet Mindereinnahmen von € 2.600.

- d. Da weniger Auftretende verköstigt werden müssen und weniger Gagen anfallen, könnten sich diese Ausgaben in diesem Jahr um € 1.500 bis 2.000 reduzieren.

Diese Mehrausgaben sind im Haushalt 2020 im Rahmen des Christkindlmarktes nicht budgetiert, können jedoch unschwer aufgrund der Absage anderer Veranstaltungen wie Volksfest und Altstadtfest aufgefangen werden.